

AUSSCHREIBUNG
JÄHRLICHES BUNDES-VEREINSZUSCHUSSPROGRAMM
gemäß §10 Abs. 6 BSFG

Landesorganisationen und Ortsgruppen können für Zwecke der Förderung eines Vereinszuschusses für folgende Inhalte Anträge stellen:

1. Einsatz ausgebildeter Trainerinnen/Trainer (Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Instruktorinnen/Instruktoren) und Funktionärinnen/Funktionäre im Verein;
2. Durchführung von Trainingsmaßnahmen,
3. Teilnahme an und Durchführung von Wettkämpfen,
4. Unterstützung des nationalen Trainings- und Wettkampfbetriebs und/oder Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur;
5. Errichtung, Erhaltung, Miete und Instandhaltung von Sportstätten unter besonderer Beachtung von Barrierefreiheit
6. Anschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten

Die Modalitäten von Gewährung, Auszahlung, Verwendung und Abrechnung müssen entsprechend dem Bundes-Sportförderungsgesetz eingehalten werden.

Der Förderung ist auch ein Sachbericht über die Verwendung der eingesetzten Mittel beizuschließen.